

Hausordnung des Lernorts Keibelstraße

Herzlichen Willkommen im Lernort Keibelstraße. Um den Besuch für alle möglichst angenehm zu gestalten und Sicherheitsvorkehrungen sowie den Brandschutz zu garantieren gibt es mehrere Regeln, die zu beachten sind. Mit dem Betreten des Lernorts wird diese Hausordnung anerkannt. Die Anweisungen der Mitarbeiter*innen des Lernorts sind zu befolgen. Falls die Hausordnung und die Anweisungen der Mitarbeiter*innen nicht befolgt werden, kann dies zu einem Hausverbot führen.

1. In der gesamten ehemaligen Haftanstalt darf weder gegessen noch getrunken werden. Weiterhin müssen sämtliche Abfälle und Flecken selbst beseitigt werden. Hierfür stehen im Empfang und im Seminarraum Abfallbehälter zur Verfügung. Im Empfang und im Seminarraum dürfen Speisen und Getränke zu sich genommen werden.
2. Der Konsum von Drogen und Alkohol ist untersagt. Alkoholisierte und unter drogenstehende Personen werden des Lernorts verwiesen.
3. Sämtliche technische und Einrichtungsgegenstände sowie die Räumlichkeiten der ehemaligen Haftanstalt müssen mit Sorgfalt behandelt werden. Werden diese beschädigt, müssen sämtliche Kosten von der Person, den Schaden herbeigeführt hat, erstattet werden.
4. Die Haftanstalt war eine ehemalige Untersuchungshaftanstalt in der DDR, bitte Verhalten Sie sich entsprechend. Symbole, die als verfassungswidrig und rechtsextrem eingestuft werden sowie diskriminierende Äußerungen, menschenverachtendes Verhalten und Relativierungen des Holocaust sind verboten.
5. Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden. Im Falle eines Alarms verlassen Sie bitte umgehend das Gebäude.
6. Benutzen Sie für ihre Kleidung, die dafür vorgesehene Garderobe. Rucksäcke, Taschen usw. können im Empfangsraum oder im Seminarraum abgelegt werden.
7. Poster, Flyer und anderes Werbematerial dürfen nur mit Zustimmung der Mitarbeiter*innen des Lernorts ausgelegt bzw. aufgehängt werden.
8. Das Fotografieren und Filmen ist nur für private und Bildungszwecke erlaubt. Kommerzielle Aufnahmen müssen zuvor von uns bewilligt werden, mit Ausnahme von Veranstaltungen auf denen die Presse zuvor geladen wurde. Weiterhin müssen die Persönlichkeitsrechte von Dritten eingehalten, was bedeutet, sie dürfen nicht ungefragt aufgenommen werden.
9. Auf den Fluren und Flächen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist das Filmen und Fotografieren untersagt.
10. Die in Auszügen bzw. vollständige Wiedergabe und Veröffentlichung von Führungen in Form von Schrift, Foto oder Film ist nicht gestattet und bedarf der vorherigen Genehmigung der Mitarbeiter*innen des Lernorts.
11. Fundgegenstände geben Sie bitte bei den Mitarbeiter*innen des Lernorts ab. Mit den Fundstücken wird nach den gesetzlichen Vorgaben umgegangen.
12. Die Mitnahme von Haustieren ist untersagt.
13. Im gesamten Gebäude der Senatsverwaltung sowie in der ehemaligen Haftanstalt ist das Rauchen untersagt. Bitte verlassen Sie hierfür das Gebäude.
14. Das Betreten der oberen Stockwerke der Senatsverwaltung und Hafthalle ist nur in Begleitung der Mitarbeiter*innen des Lernorts gestattet.
15. Die Nutzung des Lernorts ist nur mit vorheriger Genehmigung der Agentur für Bildung bzw. nach einer Anmeldung und im Beisein von Mitarbeiter*innen erlaubt.